Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5954**

15. Wahlperiode 12. 08. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. August 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	39
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	40, 41
Fricke, Otto (FDP)	42
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	17, 32
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	4, 51, 52, 53, 54
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Grübel, Markus (CDU/CSU)	11, 12
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	25, 26, 27, 47
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	5
Hintze, Peter (CDU/CSU)	6
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	7, 8, 9
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	28, 29
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	15
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	19, 20, 21
Lenke, Ina (FDP)	30
Löning, Markus (FDP)	1, 2, 3, 16
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	31
Michalk, Maria (CDU/CSU)	33
Niebel, Dirk (FDP)	22
Piltz, Gisela (FDP)	13
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	55, 56, 57
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	48
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	10
Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	14, 18, 23, 24
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	49, 50
Dr. Wissing, Volker (FDP)	38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Löning, Markus (FDP)
Ergebnisse der Zusammenarbeit von Bundesregierung und den Opferverbänden der SED-Diktatur und der Stalinistisch Verfolgten bezüglich angemessener Ausgestaltung der sowjetischen Ehrenmale und Gedenkorte 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Unterstützung der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Iran durch die Bundesregierung 2

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Beteiligung der Bundesregierung am Beobachter-Team für die Einhaltung der Friedensvereinbarung zwischen der indonesischen Regierung und der „Bewegung Freies Aceh“ 3

Hintze, Peter (CDU/CSU)
Völkerrechtliche Anerkennung der Republik Zypern durch die Türkei als Vorbedingung für eine mögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen 3

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Lage der Christen in der Türkei vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten geschlossenen theologischen Lehranstalten der griechisch-orthodoxen und der armenischen Kirche sowie der Verweigerung der Diskussion über den Völkermord an den Armeniern während des I. Weltkrieges 4

Verhaftungen von Dissidenten in Kuba seit Anfang Juli 2005 5

Obdachlosigkeit infolge der „Operation Murambatsvina“ in Simbabwe 6

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Kosten einer Konzertanreise des Bundesministers des Auswärtigen nach München per Hubschrauber 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Grübel, Markus (CDU/CSU)
Ermittlungsverfahren gegen türkische Staatsbürger wegen Arbeitslosenhilfebetrugs 8

Piltz, Gisela (FDP)
Nachrüstung aller Passbildautomaten zur Bereitstellung der Passfotos nach ICAO-Standard für die biometrischen Pässe 9

Strebl, Matthäus (CDU/CSU)
Neu geschaffene Einrichtungen des Bundes seit Oktober 1998 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Unterschiedliche Aussagen von BMI und BMJ zur Zahl der aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz über den Europäischen Haftbefehl aus der Haft entlassenen Personen 10

Löning, Markus (FDP)
Gespräche der Bundesregierung mit den Opferverbänden der SED-Diktatur und der Stalinistisch Verfolgten bezüglich Opferpensionen 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Vorlage der dienstlichen Erklärungen der mit dem Verbleib der Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ befassten Bediensteten des BMF 11

Strebl, Matthäus (CDU/CSU)
Zahl der sich derzeit noch in den Beschäftigungsgesellschaften befindenden Personen, jährliche Kosten 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Vorfinanzierung der bewilligten Projekte im Programm INNO-WATT durch die Antragsteller, Zahl der Rücknahmeempfehlungen sowie Abrufquote der Haushaltsmittel im Programm INNO-WATT in 2004 12

Niebel, Dirk (FDP)
Durchsuchung legimitationspflichtiger Internetseiten durch die Jobbörse der BA . . 14

Strebl, Matthäus (CDU/CSU)
Zahl der bisher vergebenen Green Cards sowie Zahl der arbeitslosen Green Card-Inhaber 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)
Zunahme der Verwendung von Lupinenmehl in der Lebensmittelproduktion, Kennzeichnung dieser Produkte zur Vorbeugung allergischer Reaktionen 19

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Überschreitung der zulässigen Grenzwerte von in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden bei Obstimporten, Maßnahmen zur Erreichung einheitlicher Standards für Pflanzenschutzmittel auf europäischer Ebene 20

Maßnahmen gegen den Missbrauch von Qualitätssiegeln, z. B. bei Fischprodukten . . 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Lenke, Ina (FDP)
Zahl der Wehr- und Zivildienstleistenden im Juli 2005 sowie für die Monate August bis Dezember 2005 23

Seite

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Export von acht Patriot-Batterien der Bundeswehr nach Südkorea vor dem Hintergrund der Rüstungsexportrichtlinie 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Bundesrechtliche Regelung zur staatlichen Anerkennung des Operationstechnischen Assistenten als Gesundheitsfachberuf 24

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Auswirkungen der neuen Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses auf die medizinische Versorgungssituation mit sog. Off-label-use-Arzneimitteln 25

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Unterrichtung der zuständigen Ethik-Kommissionen gemäß § 42 Abs. 2a AMG über Informationen aus der europäischen Datenbank für klinische Prüfungen (EudraCT) zu klinischen Prüfungen durch BfArM und Paul-Ehrlich-Institut 25

Beim BfArM und PEI pro Jahr beantragte, genehmigte und durchgeführte Arzneimittel- und Medizinproduktstudien 26

Unterschiedliche Zahlenangaben zu Anträgen von Arzneimittelstudien durch das BfArM und den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen 26

Pro Jahr an klinischen Arzneimittel- und Medizinproduktprüfungen beteiligte Probanden 27

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Funktionen der Professoren Karl Lauterbach und Bert Rürup für die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode sowie an sie gezahlte Honorare 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Sonderprogramm im Rahmen des Haushaltsplans 2005 bezüglich Kostenerstattung für Schiffssicherheitsaufgaben, insbesondere zur Erlangung einer SOLAS-Zertifizierung für Reeder 30

Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)
Genehmigung/Zustimmung bzw. Ablehnung der Finanzierung der Ausbaumaßnahmen der Bundesstraße B 28 neu 30

Fricke, Otto (FDP)
Planungsstand der Lärmsanierung für die diversen Ortsdurchfahrten im Raum Krefeld 31

Grindel, Reinhard (CDU/CSU)
Finanzierung der Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Aller in Verden 32

Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)
Zunahme des Lkw-Mautausweichverkehrs auf Bundesstraßen in der Region östlich von Hamburg 33

Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)
Höhe der Bußgeldeinnahmen von Mautprellern im 1. Halbjahr 2005 bei einem Anteil der Mautkontrollen von 100 Prozent sowie unter Annahme der künftigen Bußgeldhöhe 34

Seite

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Finanzierung des Ausbaus der Schienenstrecke Rastatt-Süd–Offenburg einschließlich Durchfahrung Rastatt und der Rheintal-Schienenstrecke Offenburg–Basel 36

Finanzierung der Ausbaustrecke Kehl–Appenweier sowie der zweiten Rheinbrücke bei Kehl und der Appenweier Kurve 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Verlauf der Ausschreibung des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Broschüre „Dezentrale Zwischenlager“ sowie Gründe für die Out-sourcing-Vergabe, Möglichkeiten zum Bürokratieabbau 38

Gründe für staatsanwaltschaftliche Hausdurchsuchungen bei mindestens einem Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz 40

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Feinstaubbelastung durch den Einsatz von Diesellokomotiven sowie Gesetzesinitiativen zum Einsatz von Partikelfiltern bei Dieselloks 40

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wie häufig und in welcher Form steht die Bundesregierung mit den Opferverbänden der SED-Diktatur und der Stalinistisch Verfolgten in Kontakt, um sich zum Beispiel über eine für beide Seiten angemessene Ausgestaltung der sowjetischen Ehrenmale und Gedenkorte in der Bundesrepublik Deutschland auszutauschen?

2. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Welche Ergebnisse wurden hierbei erzielt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 10. August 2005

Nach dem Übergang der Zuständigkeiten für die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Geschäftsbereich der BKM hat die Staatsministerin Dr. Christina Weiss eine Expertenkommission einberufen, die einen Geschichtsverbund zur Aufarbeitung des SED-Unrechts konzipieren soll. Mit Ergebnissen ist voraussichtlich im ersten Quartal 2006 zu rechnen.

Soweit es um Vorschläge von SED-Opferverbänden zum Geschichtsverbund geht, werden die bei der BKM eingehenden Eingaben – nach entsprechender Mitteilung an die Betroffenen – der Expertenkommission mit der Bitte um Berücksichtigung zugeleitet. Die finanzielle Forderung einzelner Verbände erfolgt als Projektförderung über die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 9. November 1990 enthält in Artikel 18 die Verpflichtung, Ehrenmale auf deutschem Boden, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, zu erhalten und zu pflegen.

Bei der Ausgestaltung der sowjetischen Ehrenmale und Gedenkorte steht die Bundesregierung nicht unmittelbar mit den Opferverbänden der SED-Diktatur und der Stalinistisch Verfolgten in Kontakt.

3. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Trifft es zu, dass bei der Erarbeitung einer einordnenden Darstellung der Anlage im Treptower Park vorrangig auf das Deutsch-Russische Museum in Karlshorst und nur eventuell auf den Sachverstand der Opferverbände zurück-

gegriffen werden soll (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Sowjetisches Ehrenmal im Treptower Park Berlin und Gedenkorte für die Opfer sowjetischer Gewaltherrschaft“ auf Bundestagsdrucksache 15/3551), und wenn ja, wie ist dies zu erklären?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 10. August 2005

Es trifft zu, dass bei der Erarbeitung einer einordnenden Darstellung der Anlage im Treptower Park vorrangig auf das Deutsch-Russische Museum in Karlshorst zurückgegriffen werden soll. Nach wie vor ist eine Beteiligung der Opferverbände vorgesehen, sofern sich dies bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung als notwendig herausstellen sollte. Das Museum Karlshorst verfügt über den für diese Aufgabe erforderlichen Sachverstand und kennt zudem die Intentionen der Opferverbände.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Warum ist die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union bereit, was die friedliche Nutzung der Kernenergie im Iran angeht, mittels technischer und wirtschaftlicher Unterstützung „weitreichende Zugeständnisse“ zu machen (Bundeskanzler Gerhard Schröder am 2. August 2005), während sie die friedliche Nutzung der Kernenergie in Deutschland mittel- bis langfristig für nicht verantwortbar hält, und wann wird der Iran über ein Endlager für hochradioaktive Abfälle verfügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. August 2005

Die Bundesregierung verfolgt auf nationaler Ebene die Politik des Atomausstiegs. Unbeschadet dieser nationalen Atomausstiegspolitik anerkennt die Bundesregierung das souveräne Recht eines jeden Staates, im Rahmen der internationalen Konventionen und Verpflichtungen über die zivile Nutzung der Atomenergie selbst zu entscheiden. Auch in der EU haben einige Mitgliedstaaten dazu entsprechende Entscheidungen getroffen. Frankreich und Großbritannien halten an der Nutzung der Atomenergie fest.

Die Bundesregierung steht zurzeit gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich in intensiven Gesprächen mit Iran, um eine iranische Nuklearwaffenoption auszuschließen und damit einen wichtigen Bei-

trag zur regionalen Stabilität und Sicherheit zu leisten. Damit geht keine Bereitschaft oder Zusage der deutschen Seite einher, Atomtechnologie in den Iran zu liefern.

5. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung an dem aufgrund des Friedensvertrages zwischen der indonesischen Regierung und der „Bewegung Freies Aceh“ (GAM; Gerakan Aceh Merdeka) am 16. Juli 2005 in Helsinki von den Vertragsparteien vereinbarten Beobachter-Team für die Einhaltung der Friedensvereinbarung beteiligen, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. August 2005

Die indonesische Regierung und die „Bewegung Freies Aceh“ (GAM) beabsichtigen, am 15. August 2005 ein „Memorandum of Understanding“ über die friedliche Lösung des Konflikts in Aceh zu unterzeichnen. Zur Überwachung dieser Vereinbarung wird die EU auf Wunsch der Vertragsparteien und unter maßgeblicher Beteiligung von ASEAN-Staaten die „Aceh Monitoring Mission“ (AMM) als zivile und unbewaffnete Mission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durchführen. Die Bundesregierung plant, in diese Mission bis zu zehn Teilnehmer zu entsenden. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Überwachung der Restationierung von Militär und Polizei, der Waffenabgabe sowie der Reintegration der aktiven GAM-Angehörigen.

6. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der am 2. August 2005 im Radiosender Europe 1 erhobenen Forderung des französischen Premierministers Dominique de Villepin, die Türkei müsse als Vorbedingung für eine mögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 die Republik Zypern völkerrechtlich anerkennen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. August 2005

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 17. Dezember 2004 von der Türkei als Voraussetzung für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005 nicht die völkerrechtliche Anerkennung der Republik Zypern, sondern die Unterzeichnung des Protokolls zur Anpassung des Abkommens von Ankara gefordert. Diese Unterzeichnung ist am 29. Juli 2005 erfolgt.

Die Prüfung der Frage, welche Bedeutung der von der Türkei parallel zur Protokollunterzeichnung abgegebenen einseitigen Erklärung zukommt, ist noch nicht abgeschlossen.

Die Europäische Union wird ihre Haltung dazu sowie ihr weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Verabschiedung des Verhandlungsrahmens für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf dem informellen Treffen der EU-Außenminister am 1. und 2. September 2005 erörtern.

Die türkischen Zyprer hatten mit Unterstützung der Türkei im Referendum vom 24. April 2004 dem von VN-Generalsekretär Kofi Annan im April 2004 vorgelegten Plan zur Lösung der Zypern-Frage mit großer Mehrheit zugestimmt, die griechischen Zyprer dagegen hatten ihn mit großer Mehrheit abgelehnt. Mit ihrer Unterstützung des Annan-Plans hat die Türkei bewiesen, dass sie im VN-Rahmen zu konstruktiver Zusammenarbeit zur Lösung der Zypernfrage bereit ist.

7. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass in der Türkei die seit Jahrzehnten geschlossenen theologischen Lehranstalten der griechisch-orthodoxen und der armenischen Kirche trotz entsprechender Zusagen nicht geöffnet worden sind, die enteigneten Immobilien armenischer und griechischer Christen, darunter das griechisch-orthodoxe Waisenhaus auf der Insel Büyükada nahe Istanbul, nicht zurückgegeben worden sind und die türkische Regierung bisher eine öffentliche Diskussion über den Völkermord während des I. Weltkrieges an Armeniern und Syro-Aramäern verweigert hat, die Lage der Christen in der Türkei [vgl. Pressemitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) vom 27. Juli 2005]?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 10. August 2005

Die türkische Verfassung garantiert die Religions- und Gewissensfreiheit. Die individuelle Glaubensfreiheit wird respektiert und die Religionsausübung ist weitgehend frei möglich. Allerdings unterliegen religiöse Gemeinschaften außerhalb des sunnitischen Islam – mithin die christlichen Gemeinschaften, aber z. B. auch nicht-sunnitische islamische Gruppierungen – rechtlichen und administrativen Einschränkungen bei ihren Gruppenrechten. Dies hat auch der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 6. Oktober 2004 zur Türkei festgestellt.

In ihrer Menschenrechtspolitik misst die Bundesregierung der Religionsfreiheit eine bedeutende Rolle zu. Sie erwartet, dass die türkische Regierung Reformen, die zur Verbesserung der Situation nichtmuslimischer Religionsgemeinschaften geeignet sind, weiter vorantreibt. Dabei bedürfen sowohl die Frage der Rechtspersönlichkeit der Gemeinschaften als auch das derzeitige Stiftungsrecht, das der staatlichen Generaldirektion für das Stiftungswesen weitreichende Eingriffe in die Eigentumsrechte religiöser Stiftungen – bis hin zu Beschlagnahmungen – ermöglicht, einer gesetzlichen Neuregelung.

Die türkische Regierung ist sich dieses Handlungsbedarfs bewusst: Im Zuge der EU-Heranführung hat sie das Eigentumsrecht derjenigen christlichen Gemeinden gestärkt, die über den Status einer „religiösen Stiftung“ verfügen. Auch die Bestimmungen zur Errichtung von Gebetsstätten wurden liberalisiert. Der Entwurf eines neuen Stiftungsgesetzes wurde zur Beratung an das Parlament überwiesen. Allerdings hat EU-Kommissar Olli Rehn in einem Schreiben an Außenminister Abdullah Gül vom 13. Juni 2005 auch den überarbeiteten Entwurf im Hinblick auf die Verwaltung der Gemeindestiftungen, auf ihre Eigentumsrechte und auf die Rechtspersönlichkeit der nichtmuslimischen Gemeinschaften als unzureichend kritisiert, so dass mit einer Neufassung des Stiftungsrechts zu rechnen ist. Ein neues Stiftungsrecht ist jedoch keine förmliche Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Getrennt von der Frage der Religionsfreiheit in der Türkei ist nach Auffassung der Bundesregierung die Haltung der türkischen Regierung zum Vorwurf des Völkermords an den Armeniern zu sehen. Die Bundesregierung hält die Aufarbeitung der Vergangenheit zwischen Armenien und der Türkei für wichtig und würde es deshalb begrüßen, wenn die von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan vorgeschlagene international besetzte Historikerkommission bald einberufen würde.

Die Bundesregierung will auch weiterhin ihren Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region leisten und zukunftsgerichtet zur türkisch-armenischen Versöhnung und Verständigung beitragen.

8. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach in Kuba seit Anfang Juli 2005 Dissidenten verhaftet und oft tagelang willkürlich festgehalten werden, und wenn ja, was will die Bundesregierung dagegen unternehmen (vgl. Pressemitteilung der IGFM vom 26. Juli 2005)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 10. August 2005

Es trifft zu, dass in Kuba seit Anfang Juli 2005 bei verschiedenen friedlichen Gedenk- und Protestkundgebungen Dissidenten verhaftet und tagelang ohne Anklageerhebung festgehalten wurden. Nach kubanischem Recht ist dies für einen Zeitraum bis zu 10 Tagen erlaubt. Besonders beunruhigend an diesen Verstößen der kubanischen Behörden gegen die Versammlungs- und Redefreiheit ist die Tatsache, dass vermutlich gegen einige Dissidenten ein Verfahren eingeleitet werden soll. Erfahrungsgemäß können Verfahren dieser Art zu langjährigen Haftstrafen führen.

Die Bundesregierung setzt sich ständig und auf allen Ebenen für die Respektierung der Menschenrechte in Kuba und die Freilassung aller politischen Gefangenen ein und wird dies auch in Zukunft tun. Diese Anstrengungen haben als Grundlage den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Kuba, der zuletzt beim Europäischen Rat im Juni 2005 bekräftigt worden ist. Eine erste Reaktion auf die neuerliche Verhaf-

tungswelle stellt die – von der Bundesregierung mitinitiierte – Erklärung der britischen EU-Präsidentschaft vom 15. Juli 2005 dar. Die deutsche Botschaft in Havanna demarchierte am 26. Juli 2005 bei der kubanischen Regierung gegen die Festnahmen und verlangte erneut die Freilassung aller Dissidenten. An der am gleichen Abend von Staatspräsident Fidel Castro gegebenen Veranstaltung zur Feier des kubanischen Revolutionstages nahm die Botschaft aus den vorgenannten Gründen nicht teil. Parallel dazu protestierten die britische Präsidentschaft und das französische Außenministerium in öffentlichen Erklärungen gegen die Verhaftungen und gaben ihrer Besorgnis Ausdruck.

Das Auswärtige Amt hat die deutsche Botschaft in Havanna angewiesen, die Situation der Dissidenten weiterhin sehr aufmerksam zu verfolgen.

Ziel der Politik der Bundesregierung und der europäischen Partner gegenüber Kuba bleibt, die Demokratisierung des Landes sichtbar voranzubringen. Ohne greifbare Ergebnisse im Bereich der Menschenrechte, vor allem die Freilassung weiterer politischer Gefangener, wird es keine nachhaltige Verbesserung der bilateralen Beziehungen geben können.

9. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass in Simbabwe im Rahmen der „Operation Murambatsvina“ mehr als 700 000 Menschen obdachlos geworden sind oder ihre Arbeit verloren haben (vgl. APD-Meldung vom 27. Juli 2005)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. August 2005

Die Sondergesandte der Vereinten Nationen Anna Tibaijuka, die im Auftrag des VN-Generalsekretärs nach Simbabwe gereist ist, hat in ihrem Bericht vom 21. Juli 2005 „Operation Murambatsvina“ – auch bekannt als „Operation restore order“ – scharf kritisiert. Sie stellt fest, dass durch die Vertreibungsmaßnahmen der simbabwischen Regierung ungefähr 700 000 Menschen obdachlos geworden sind oder ihrer Existenzgrundlage beraubt wurden. Darüber hinaus seien ca. 2,4 Millionen Menschen indirekt von diesen Vertreibungsmaßnahmen betroffen. Hunderttausende – überwiegend Arme – seien obdachlos ohne Zugang zu Nahrung, Wasser und Gesundheitsfürsorge. Die Kampagne sei ohne Rücksicht auf menschliches Leiden und unter Verstoß gegen nationale und internationale Menschenrechtsnormen durchgeführt worden.

Die Europäische Union hat den Bericht der Sondergesandten am 26. Juli 2005 in einer gemeinsamen Erklärung begrüßt und sich den Empfehlungen des VN-Berichts angeschlossen. Darin wird die simbabwische Regierung aufgefordert,

– die „Operation Murambatsvina“ unverzüglich zu beenden,

- den Betroffenen zu helfen und ihnen Entschädigungen zukommen zu lassen,

- uneingeschränkt humanitäre Hilfe der internationalen Gemeinschaft zuzulassen,

- die Verantwortlichen für die Polizeiaktion strafrechtlich zu verfolgen,

- den Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft wieder aufzunehmen.

Die Europäische Union appellierte gleichzeitig an die Staaten der Afrikanischen Union und der South African Development Community (SADC), die Frage der Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe sobald wie möglich mit der Regierung in Harare zu erörtern.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Sanktionen der Europäischen Union gegen die simbabwische Regierung weiter verschärft werden. So wurden sechs Personen, die für die Umsetzung der „Operation Murambatsvina“ mitverantwortlich waren, in die Visumsperrliste aufgenommen.

Die Bundesregierung hat – unmittelbar nach Beginn von „Operation Murambatsvina“ – betroffenen Simbabwern humanitäre Hilfe geleistet:

Bereits am 31. Mai 2005 hat das Auswärtige Amt über seine Botschaft in Harare ein Hilfsprojekt mit einem Volumen von 10 000 Euro eingeleitet, um rund 15 000 obdachlose Menschen mit Decken und Planen zu versorgen. Ein zweites Botschaftsprojekt mit gleichem Volumen zur Verteilung von Decken und Grundnahrungsmitteln an 300 obdachlose Familien im Großraum Harare begann am 13. Juni 2005. Beide Hilfsprojekte fanden in Zusammenarbeit mit örtlichen Hilfsorganisationen statt. Darüber hinaus wurden der Hilfsorganisation HELP e. V. am 28. Juni 2005 aus Mitteln der humanitären Hilfe 220 000 Euro für die Unterstützung weiterer Obdachloser bewilligt.

Am 29. Juli 2005 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Deutschen Welthungerhilfe 600 000 Euro aus Mitteln der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion durch Food-for-Work-Maßnahmen bewilligt.

Insgesamt finanziert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2005 in Simbabwe Projekte der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe im Gesamtumfang von 2,7 Mio. Euro. Diese Maßnahmen werden über das Welternährungsprogramm, über Nichtregierungsorganisationen (NRO) und über einen NRO-Fonds der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführt. Die Zusammenarbeit vor Ort erfolgt mit Organisationen der Zivilgesellschaft, nicht mit der Zentralregierung. Die Projekte dienen der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion, der Wasserver- und -entsorgung sowie der Ernährung von Bedürftigen, insbesondere von Kleinkindern. Sie lindern die schlechte Nahrungsmittelversorgung und den zunehmenden Druck in ländlichen Gebieten durch die Vertreibung der Menschen aus den Städten.

10. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wer hat die Kosten für den Hubschraubereinsatz für den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, und seine Freundin getragen, um an einem Pop-Konzert der Gruppe U2 in München teilzunehmen, worüber u. a. in BILD vom 4. August 2005 berichtet wird, die wohl spektakulärste Konzert-Anreise habe der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hingelegt, er habe sich und seine Freundin per Helikopter einfliegen lassen, und wie wurde sichergestellt, dass diese Kosten nicht vom deutschen Steuerzahler getragen werden?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 8. August 2005

Es handelt sich hier um eine Falschmeldung, die von der Bildzeitung bereits am 5. August 2005 richtiggestellt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Ermittlungsverfahren gegen türkische Staatsbürger, bei denen der Verdacht besteht, in Deutschland Arbeitslosenhilfe zu beziehen, und die in der Türkei z. T. hohe Geldsummen angelegt haben und diese bei der Antragstellung auf Arbeitslosenhilfe sowohl verschwiegen haben, als auch hierfür keine Steuern zahlen (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 30. Juli 2005)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 9. August 2005

Der Zollverwaltung sind bundesweit Verdachtsfälle bekannt, in denen türkische Staatsangehörige zum Teil hohe Beträge bei türkischen Banken angelegt, dieses Vermögen jedoch entgegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung bei der Beantragung von Arbeitslosenhilfe den zuständigen Agenturen für Arbeit gegenüber nicht angegeben haben. Die strafrechtlichen Ermittlungen gehen zurück auf Mitteilungen der örtlichen Agenturen für Arbeit, die die zu Unrecht gewährten Leistungen zurückgefordert haben, sowie auf Fälle der Finanzämter, die wegen Steuerhinterziehungen bezüglich verschwiegenen Vermögens ermitteln bzw. ermittelt haben.

Die Ermittlungen werden von den zuständigen Justizbehörden der Länder geführt, teilweise wurden Zollbehörden mit Ermittlungshandlungen beauftragt.

12. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass es sich bundesweit um Tausende von Fällen handelt und der Schaden in den dreistelligen Millionenbereich geht, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hier einen möglichen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 9. August 2005

Zum Umfang (Zahl der Fälle, Schadenshöhe) liegen der Zollverwaltung keine Erkenntnisse vor.

13. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Erfordern die für die biometrischen Pässe vom Bürger bereitzustellenden Passfotos nach ICAO (International Civil Aviation Organisation)-Standard die Notwendigkeit, dass Passbildautomaten entsprechend nachgerüstet werden müssen, und wenn ja, wie hoch werden die Kosten für die entsprechende Nachrüstung aller Passbildautomaten in Deutschland sein?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 11. August 2005

Die für die biometrischen Pässe vom Bürger bereitzustellenden Passfotos nach ICAO (International Civil Aviation Organisation)-Standard erfordern eine entsprechende Nachrüstung von Passbildautomaten. Hinsichtlich der Kosten der erforderlichen Umrüstung einzelner oder aller deutschen Passbildautomaten liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

14. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Welche Einrichtungen des Bundes (Agenturen, Anstalten, Behörden) sind seit Oktober 1998 neu geschaffen worden, und wie viel Personal wird in ihnen beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 10. August 2005

Die Anzahl der Bundesbehörden hat sich als Ergebnis einer ständigen Aufgabenkritik seit 1998 um 32 Prozent von 654 auf 445 Behörden verringert. Der Stellenbestand in der unmittelbaren Bundesverwaltung wurde von rund 314 000 im Jahr 1998 auf rund 276 000 im Jahr 2005 zurückgeführt.

Hinsichtlich der von Oktober 1998 bis September 2003 neu geschaffenen Einrichtungen des Bundes wird auf die Antwort der schriftlichen Frage des Abgeordneten Dietrich Austermann, CDU/CSU, vom 20. August 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1556 vom 19. September 2003) verwiesen. Danach wurden folgende Einrichtungen des Bundes (Agenturen, Anstalten, Behörden) neu geschaffen:

Aus der Zentralstelle für Zivilschutz (ZfZ) beim Bundesverwaltungsamt ging das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hervor. Dort sind insgesamt 286 Personen beschäftigt, davon 276 Personen der ehemaligen ZfZ.

Durch Ausgliederung einer Abteilung des Bundesministeriums der Finanzen sowie Zusammenlegung von Teilen des nachgeordneten Bereiches entstand die Bundesanstalt für Immobilienaufsicht mit 5 889 Beschäftigten. Neues Personal wurde nicht eingestellt.

In der im erfragten Zeitraum gegründeten Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) sind 70 Personen beschäftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Unterschiede zwischen den Aussagen des beim Bundesminister des Innern ressortierenden Präsidenten des Bundeskriminalamtes (vgl. Frankfurter Rundschau und Stuttgarter Nachrichten vom 22. Juli 2005), wonach aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz über den Europäischen Haftbefehl (BVerfG, 2 BvR 2 236/04 vom 18. Juli 2005) zwanzig Personen aus der Haft entlassen wurden, und der durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, am 27. Juli 2005 erteilten Antwort auf meine schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 15/5940, wonach lediglich acht Personen aufgrund dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus der Haft entlassen wurden, und wie viele Personen wurden nun definitiv aus der Haft entlassen bzw. sind noch zu entlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. August 2005

Die bedauerlichen Unterschiede bei den Angaben zu der Anzahl der Personen, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz über den Europäischen Haftbefehl (BVerfG, 2 BvR 2236/04 vom 18. Juli 2005) aus der Haft entlassen wurden, sind auf Unsicherheiten zurückzuführen, die zunächst bei der Bewertung der Folgen der Entscheidung für In- und Auslandssachverhalte sowie für Fälle deutscher und ausländischer Staatsangehöriger entstanden sind.

Richtig ist, dass insgesamt neun Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus der Haft entlassen werden mussten. Die Erhöhung dieser Zahl gegenüber der Antwort auf Ihre schriftliche Frage vom 20. Juli 2005 ergibt sich daraus, dass das Bundesland Schleswig-Holstein eine

Entlassung nachgemeldet hat. Dort wurde ein Verfolgter mit deutscher und ehemals jugoslawischer Staatsangehörigkeit entlassen, der zur Strafverfolgung durch die Generalstaatsanwaltschaft bei dem Berufungsgericht Mailand/Italien wegen Verabredung zum Rauschgifthandel und wegen Rauschgifthandels gesucht worden war.

Erkenntnisse über Fälle, in denen eine Entscheidung über die Freilassung noch aussteht, liegen mir nicht vor.

16. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Führt die Bundesregierung auch Gespräche mit den Opferverbänden hinsichtlich der finanziellen Besserstellung von Verfolgten der SED-Diktatur (Stichwort: „Opferpensionen“), und welche Lösungen werden hier angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 9. August 2005

Die Bundesregierung führt derzeit keine Gespräche mit den Opferverbänden hinsichtlich einer Besserstellung von Verfolgten der SED-Diktatur. Die Probleme einer pauschalen Opferpension sind im Rahmen der Arbeiten zum Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 17. Dezember 1999 mit den Opferverbänden ausführlich besprochen worden.

Die Bundesregierung ist mit den nach den Rehabilitierungsgesetzen zu gewährenden Leistungen ihrer Verpflichtung zur Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur aus dem Einigungsvertrag nachgekommen. Sie sieht derzeit keinen Raum für Leistungserweiterungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Liegen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), wie in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendriks, auf meine Frage 12 in der Fragestunde am 16. März 2005, Plenarprotokoll 15/165, Seite 15473 A, und in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 3. Mai 2005 auf meine schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 15/5434, angekündigt, nach inzwischen fünf Monaten die dienstlichen Erklärungen aller mit dem Projekt befassten Bediensteten des BMF (Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“) vor, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 10. August 2005

Die dienstlichen Erklärungen aller mit dem Projekt befassten Bediensteten des BMF liegen vor. Sie enthalten keine Hinweise zu dem Vorhandensein bzw. Verbleib von Marken mit dem Motiv „Audrey Hepburn".

18. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Wie viele Personen befinden sich derzeit noch in den Beschäftigungsgesellschaften von Deutscher Bahn AG, Post AG, Telekom AG, und wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Bund?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers
vom 10. August 2005

Die Beschäftigungsgesellschaft der Deutschen Bahn AG (DBJobService GmbH, vormals DB Vermittlung GmbH) betreute zum 1. August 2005 2 350 Beschäftigte, davon 1 487 Beamtinnen und Beamte, mit dem Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Qualifizierung und Neuorientierung wieder zu reintegrieren. Die Betreuung der Beamtinnen und Beamten durch die DBJobService GmbH führt zu einer Verringerung der Personalkostenerstattung der Deutschen Bahn AG an das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) für das laufende Jahr um voraussichtlich ca. 7,2 Mio. Euro. Dem Bund (BEV) entstehen somit Kosten in gleicher Höhe.

Die Deutsche Post AG hat keine Beschäftigungsgesellschaft für ihre Beschäftigten eingerichtet.

In der Personalservice-Agentur Vivento der Deutschen Telekom AG befinden sich mit Stand vom 30. Juni 2005 9 399 Beschäftigte, davon 6 251 Beamtinnen und Beamte. Ziele der Vivento sind die Vermittlung dieser Beschäftigten auf dauerhafte Arbeitsplätze sowie Vorbereitung auf neue Tätigkeitsfelder. Kosten für den Bund entstehen dadurch nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

19. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Antragsteller im Programm „INNO-WATT", die eine Bewilligung für den 1. August 2005 erhalten haben bzw. denen eine Bewilligung angekündigt wurde, die Projekte auf eigenes Risiko vorfinanzieren müssen, und wenn ja, wie passt das mit der

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 15. Juli 2005 zusammen, in der es heißt, „INNO-WATT“ sei von der der Globalen Minderausgabe freigestellt worden und es stünden nun 6,15 Mio. Euro für 2005 zusätzlich für Innovationsprojekte in den neuen Bundesländern bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. August 2005

Die Antragsteller im Programm „INNO-WATT“, deren Projekte förderfähig sind, haben einen Vorbescheid erhalten, damit sie tatsächlich zum 1. August 2005 beginnen können. Wegen der etwas verzögerten technischen Fertigstellung der endgültigen Zuwendungsbescheide, hervorgerufen durch die erforderliche Aktualisierung der Finanz- und Arbeitspläne, sollte der Projektstart nicht aufgeschoben werden. Die endgültigen Bescheide gehen in diesen Tagen an die Antragsteller.

20. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Antragsteller aus der Förderrunde 31. März 2005 im Programm „INNO-WATT“, die nicht zur Förderkategorie 1 gehören, jüngst Rücknahmeempfehlungen erhalten haben, und wie hoch war die Abrufquote der Haushaltsmittel im Programm „INNO-WATT“ in 2004?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. August 2005

Es ist zutreffend, dass Antragsteller der Förderrunde 31. März 2005 im Programm „INNO-WATT“ Rücknahmeempfehlungen erhalten haben. Das erfolgte unabhängig von der Frage, wie viele Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In dem Programm handelt es sich um eine Exzellenzförderung, bei der die förderfähigen Projekte nach fachlicher und betriebswirtschaftlicher Bewertung ausgewählt werden.

Die Abrufquote der zugewiesenen Haushaltsmittel im Programm „INNO-WATT“ in 2004 beträgt 96,5 Prozent.

21. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Sind die Fördermittel für die im Jahr 2004 bewilligten Anträge im Programm „INNO-WATT“ zum jetzigen Zeitpunkt bereits vollständig ausgezahlt worden, und wenn nein, wie hoch ist die Summe, die noch ausgezahlt werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. August 2005

Bedingt durch die Mehrjährigkeit der Förderprojekte können die Fördermittel der im Jahre 2004 bewilligten Anträge im Programm „INNO-WATT“ nicht vollständig ausgezahlt werden. Die Restsumme für den Zeitraum bis 2007 beläuft sich auf rd. 39 Mio. Euro.

22. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung beim Durchsuchen von Internetseiten von Firmen durch die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit auch legitimationspflichtige Seiten durchsucht, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 12. August 2005

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf den Job-Roboter des Virtuellen Arbeitsmarktes der Bundesagentur für Arbeit bezieht. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit sucht der Job-Roboter keine legitimationspflichtigen Firmenseiten im Internet ab. Auch kommerzielle Jobbörsen und Zeitungsverlage, die keine Kooperationspartner der Bundesagentur für Arbeit sind, werden nicht in die Suche des Job-Roboters einbezogen, da die Bundesagentur für Arbeit dies als kontraproduktiv für mögliche Kooperationsverhandlungen ansieht.

23. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Wie viele „Green Cards“ sind bisher vergeben worden, aufgeschlüsselt nach Ländern, und wie viele „Green Card“-Inhaber haben Deutschland wieder verlassen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. August 2005

Seit In-Kraft-Treten der Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-ArGV) am 1. August 2000 bis zu deren Außer-Kraft-Treten am 31. Dezember 2004 sind insgesamt 18 861 Arbeitsgenehmigungen erteilt worden. Die Aufteilung nach Staatsangehörigkeiten sowie der Anlass der Arbeitsgenehmigungen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Über die Anzahl der „Green Card“-Inhaber, die Deutschland wieder verlassen haben, liegen keine Erkenntnisse vor, weil es keine Rückgabepflicht der erteilten Arbeitsgenehmigungen gibt.

Statistik
Bundesagentur für Arbeit

Erteilte Arbeitserlaubnisse für IT-Fachkräfte für eine erstmalige, erneute Beschäftigung bzw. Fortsetzung einer Beschäftigung nach Staatsangehörigkeiten

Berichtszeitraum: August 2000 bis Dezember 2004 Bundesrepublik Deutschland

Staatsangehörigkeit	Ausnahmetatbestände nach der IT-ArGV					
	Erstmalige Beschäftigung		Erneute Beschäftigung		Fortsetzung der Beschäftigung	
		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland
	1	2	3	4	5	6
121 Albanien	7	4	7	3	1	0
122 Bosnien-Herzegowina	111	27	53	26	18	8
125 Bulgarien	342	39	159	50	38	10
127 Estland	17	3	4	3	1	0
130 Kroatien	205	14	70	21	24	1
131 Slowenien	17	0	3	2	0	0
138 Jugoslawien	248	12	116	35	29	7
139 Lettland	29	4	10	2	2	0
142 Litauen	69	3	16	6	5	0
144 Makedonien	31	4	21	6	2	1
145 Malta	2	0	0	0	0	0
146 Moldawien	38	1	17	5	5	0
152 Polen	704	36	205	60	95	10
154 Rumänien	894	40	360	106	125	15
155 Slowakei	450	10	186	56	60	4
158 Schweiz	19	4	1	0	3	1
160 Russ. Föderation	785	66	321	92	104	13
162 Tschechoslowakei	9	2	0	0	0	0
163 Türkei	442	41	127	40	41	7
164 Tschech. Republik	352	9	91	27	41	9
165 Ungarn	425	13	108	37	64	8
166 Ukraine	423	31	203	59	58	6
169 Weißrussland	185	5	73	17	30	4
181 Zypern	3	0	0	0	0	0
221 Algerien	20	1	16	8	1	1
223 Angola	1	0	0	0	0	0
224 Eritrea	1	0	0	0	1	1
225 Äthiopien	6	4	8	5	5	2
227 Botsuana	1	0	0	0	0	0

Staatsangehörigkeit	Ausnahmetatbestände nach der IT-ArGV					
	Erstmalige Beschäftigung		Erneute Beschäftigung		Fortsetzung der Beschäftigung	
		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland
	1	2	3	4	5	6
229 Benin	3	1	0	0	1	1
231 Elfenbeinküste	7	4	12	4	1	0
232 Nigeria	9	2	4	1	2	0
233 Simbabwe	11	5	6	1	7	1
236 Gabun	2	1	3	2	0	0
238 Ghana	7	3	6	4	0	0
239 Mauretanien	12	7	9	5	2	1
242 Kap Verde	3	1	1	0	0	0
243 Kenia	4	1	1	1	4	0
245 Kongo	4	2	5	2	1	1
246 Zaire	2	1	1	0	0	0
248 Libyen	2	1	1	1	0	0
249 Madagaskar	2	0	1	1	2	0
251 Mali	6	3	7	7	1	0
252 Marokko	207	123	64	39	16	6
253 Mauritius	5	0	1	1	0	0
254 Mosambik	2	0	1	1	0	0
255 Niger	4	1	1	0	0	0
258 Obervolta	8	3	14	9	1	0
261 Guinea	4	1	0	0	1	0
262 Kamerun	102	71	59	38	13	10
263 Südafrika	117	3	16	5	19	1
265 Ruanda	6	6	2	2	1	1
267 Namibia	2	1	0	0	2	0
268 Sao Tome/Principe	1	0	0	0	0	0
269 Senegal	13	3	6	1	0	0
272 Sierra Leone	1	1	1	0	0	0
273 Somalia	1	0	0	0	0	0
276 Sudan	7	3	5	3	1	1
282 Tansania	3	0	2	0	2	0
283 Togo	6	4	3	3	0	0
284 Tschad	4	2	4	2	2	0
285 Tunesien	114	53	54	26	10	6
286 Uganda	7	1	3	0	0	0
287 Ägypten	40	12	11	5	4	0

Staatsangehörigkeit	Ausnahmetatbestände nach der IT-ArGV					
	Erstmalige Beschäftigung		Erneute Beschäftigung		Fortsetzung der Beschäftigung	
		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland
	1	2	3	4	5	6
289 Zentralafrik. Rep.	1	0	0	0	0	0
291 Burundi	2	1	0	0	0	0
323 Argentinien	61	8	26	10	7	1
326 Bolivien	7	2	0	0	1	0
327 Brasilien	139	13	40	14	34	6
328 Guyana	1	0	0	0	0	0
332 Chile	8	0	1	0	1	0
334 Costa Rica	4	1	4	0	2	0
335 Dominik. Republik	2	1	3	0	0	0
336 Ecuador	18	6	5	2	1	0
337 El Salvador	2	0	0	0	0	0
345 Guatemala	1	0	1	0	0	0
347 Honduras	0	0	1	0	0	0
348 Kanada	99	4	17	0	6	0
349 Kolumbien	48	6	13	1	8	1
351 Kuba	10	0	0	0	0	0
353 Mexiko	79	7	22	8	15	4
354 Nicaragua	1	0	0	0	0	0
355 Jamaika	1	0	0	0	0	0
357 Panama	3	0	1	0	0	0
359 Paraguay	1	0	0	0	0	0
361 Peru	31	8	19	9	7	2
365 Uruguay	4	0	6	4	1	0
366 St. Lucia	1	0	0	0	0	0
367 Venezuela	32	4	10	4	7	1
368 Vereinigte Staaten	258	10	54	10	33	6
369 St. Vincent	1	0	0	0	0	0
371 Trinidad/Tobago	3	0	0	0	1	0
421 Jemen, Arab. Rep.	6	2	2	1	0	0
422 Armenien	32	6	11	6	4	1
425 Aserbaidschan	4	2	0	0	0	0
429 Brunei	1	0	0	0	1	0
430 Georgien	21	5	6	0	8	2
431 Sri Lanka	15	4	2	0	4	0
432 Vietnam	48	19	11	3	11	3

Staatsangehörigkeit	Ausnahmetatbestände nach der IT-ArGV					
	Erstmalige Beschäftigung		Erneute Beschäftigung		Fortsetzung der Beschäftigung	
		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland		darunter: aus dem Inland
	1	2	3	4	5	6
434 Korea, Dem. Volksrep.	13	0	6	1	5	1
436 Indien	3 825	100	767	167	470	40
437 Indonesien	138	47	45	10	33	6
438 Irak	8	0	3	0	0	0
439 Iran	112	30	50	24	26	8
441 Israel	101	5	11	5	50	3
442 Japan	26	0	4	1	12	2
444 Kasachstan	7	0	0	0	1	0
445 Jordanien	44	18	8	2	10	4
447 Katar	1	0	0	0	0	0
449 Laos	1	1	0	0	0	0
450 Kirgistan	1	0	1	0	1	0
451 Libanon	35	10	7	6	1	0
457 Mongolei	9	2	6	1	1	0
458 Nepal	10	3	4	0	1	0
460 Bangladesch	32	4	14	10	3	2
461 Pakistan	147	23	68	16	19	0
462 Philippinen	54	0	12	2	6	2
465 China (Taiwan)	96	5	29	3	3	1
467 Korea, Republik	50	4	10	4	4	1
470 Tadschikistan	1	0	1	0	0	0
474 Singapur	38	3	4	1	2	0
475 Syrien	25	13	15	9	4	0
476 Thailand	33	5	6	3	3	0
477 Usbekistan	9	0	1	0	0	0
479 China, Volksrep.	563	203	219	115	71	40
482 Malaysia	46	3	11	2	5	0
523 Australien	70	2	18	4	11	1
536 Neuseeland	18	0	3	1	4	0
997 Staatenlos	4	3	5	4	1	1
998 sonstige	15	7	6	5	4	2
Zusammen	13 041	1 293	4 070	1 298	1 750	279

© Bundesagentur für Arbeit

24. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Wie viele „Green Card“-Inhaber sind arbeitslos?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. August 2005

Über die Anzahl der arbeitslosen „Green Card“-Inhaber liegen keine Angaben vor, weil weder bei den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen noch bei Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zur Arbeitslosigkeit (nach IAO-Standard) nach der Art der Arbeitsgenehmigung unterschieden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

25. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zunahme der Verwendung von Lupinenmehl in der Lebensmittelproduktion, und in welchem Umfang wird Lupinenmehl in Deutschland hergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 4. August 2005

Lupinenmehl wird in der Lebensmittelherstellung z. B. als pflanzlicher Proteinträger verwendet. Es wird für die Herstellung von glutenfreien Backprodukten und Mahlzeiten von Zöliakie-Patienten angeboten sowie in bestimmten Fertigprodukten (z. B. Tofu, Würstchen, Flüssigwürze, Fleischersatzprodukte wie z. B. Bratlinge, vegetarische Brotaufstriche, Nudeln, Backwaren, Kaffeesurrogat) verwendet. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird Lupinenmehl als Alternative zu Sojamehl (pflanzliches Protein) eingesetzt.

Lupinenmehl ist ein Nischenprodukt, das in den Statistiken des produzierenden Gewerbes bzw. des deutschen Außenhandels nicht gesondert erfasst wird. Weder über den Umfang der Herstellung für die Lebensmittelproduktion in Deutschland noch über die Höhe der Lupinenmehlimporte nach Deutschland liegen der Bundesregierung Angaben vor. Wegen des Fehlens solcher Daten kann auch keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Verwendung von Lupinenmehl in der Lebensmittelproduktion zunimmt.

26. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

In welchem Umfang wird Lupinenmehl nach Deutschland importiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 4. August 2005

In der wissenschaftlichen Literatur sind 13 Fälle beschrieben, bei denen durch den Verzehr von Lebensmitteln mit Zusatz von Lupinenmehl oder anderen Lupinenprodukten eine Allergie ausgelöst wurde. Die Symptome reichen von mild bis lebensbedrohlich, wobei der Zeitraum bis zum Auftreten von klinischen Erscheinungen sehr kurz sein kann. Viele lupinenallergische Patienten wiesen eine Kreuzallergie mit Erdnuss auf, das heißt es lag gleichzeitig eine bereits bekannte Allergie gegen Erdnuss vor.

27. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche Vorfälle allergischer Reaktionen aufgrund des Verzehrs von Produkten, bei deren Herstellung Lupinenmehl verwendet wurde, sind der Bundesregierung bekannt, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass aufgrund des hohen allergenen Potentials und der gestiegenen Verwendung Lupinenprodukte in die Liste der als Allergen zu kennzeichnenden Lebensmittel aufgenommen werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 4. August 2005

Wenn Lupinenmehl bei der Herstellung von Lebensmitteln verwendet wird, ist dies bei Lebensmitteln in Fertigpackungen grundsätzlich im Verzeichnis der Zutaten anzugeben.

Zur Prüfung der Frage, ob Lupinenprodukte in die Liste der als Allergen zu kennzeichnenden Lebensmittel aufgenommen werden sollen, sind die notwendigen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene bereits eingeleitet worden. Die Europäische Kommission hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 31. Mai 2005 gebeten, eine gesundheitliche Bewertung zum allergenen Potential von Lupinenprodukten in Lebensmitteln durchzuführen. Die Ergebnisse dürften voraussichtlich gegen Ende des Jahres vorliegen. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Europäische Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten über die Aufnahme von Lupinenprodukten in die Liste der als Allergen zu kennzeichnenden Lebensmittel entscheiden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der vorsorgende Verbraucherschutz in diesem Bereich sichergestellt wird und die notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

28. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass in Deutschland immer mehr Obst in den Handel kommt, welches weit über die zulässigen Grenzwerte mit in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden verunreinigt ist, und wenn ja, was unter-

nimmt die Bundesregierung, um einheitliche Standards für Pflanzenschutzmittel auf europäischer Ebene zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 8. August 2005

Die Aussage, dass in Deutschland immer mehr Obst in den Handel kommt, welches weit über die zulässigen Grenzwerte mit in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden verunreinigt ist, kann nicht durch die Informationen, welche der Bundesregierung aufgrund der Untersuchungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder über die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse vorliegen, belegt werden. Einschränkend ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Untersuchungsergebnisse nur bedingt Schlussfolgerungen über den Verlauf der Rate der Überschreitungen der gesetzlichen Rückstands-Höchstmengen in den letzten Jahren erlauben.

Die Länder sind nicht verpflichtet, dem Bund ihre Untersuchungsergebnisse vollständig zu melden. Die Bundesregierung hat aber seit dem Jahre 2002 darauf hingewirkt, dass die Länder ihre Untersuchungsergebnisse über die Rückstandsuntersuchungen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz möglichst komplett melden. Dem entsprechend haben die Länder kontinuierlich die Zahl der an den Bund gemeldeten Untersuchungsergebnisse erhöht. So hat sich die Zahl der gemeldeten Untersuchungsergebnisse von nahezu 5 000 Proben im Jahre 2001 auf über 12 000 Proben im Jahre 2003 entwickelt. Außerdem wurde von den Ländern auch die Angabe über die Zahl der untersuchten Pestizide in den Meldungen von 90 analysierten Pestiziden im Jahre 2001 auf über 545 im Jahre 2003 erhöht. Die Entwicklung dieser Zahlen sowie die Tatsache, dass die Länder ihre Lebensmittelüberwachung zunehmend risikoorientiert vornehmen, verdeutlicht, dass eine Aussage über eine steigende oder fallende Rate der Höchstmengen-Überschreitungen auf der Basis der vorhandenen Untersuchungsergebnisse nicht möglich ist.

Hinsichtlich der Vereinheitlichung der Standards für Pflanzenschutzmittel auf europäischer Ebene ist unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung mit der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414 EWG des Rates ein großer Schritt hin zu einer abschließenden Harmonisierung der Rückstandshöchstmengen gelungen.

29. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass immer mehr Fischprodukte in Deutschland mit fragwürdigen Qualitätssiegeln versehen werden, die dem Verbraucher eine ökologische Zucht oder eine naturschutzfreundliche Fangweise vortäuschen (DER

SPIEGEL vom 25. Juli 2005 „Schummel mit Siegel"), und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um Qualitätssiegel effektiv vor Missbrauch zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. August 2005

Nachweisbare Erkenntnisse etwa aus Erhebungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch der WWF hat – wie eine Rückfrage beim WWF ergab – eine derartige Erhebung nicht durchgeführt, sondern die Aussagen beruhen auf Erfahrungswerten.

Auch für die Bundesregierung ist erkennbar, dass dem Handel nicht nur bei Fischereiprodukten daran gelegen ist, seinen Produkten für eine bessere Vermarktung ein positives Image zu geben. Dabei wird mitunter auch auf Siegel oder Kennzeichen zurückgegriffen, denen keine objektiven Kriterien zugrunde liegen. Diese bedauerliche Praxis einiger Handelsunternehmen darf nach Auffassung der Bundesregierung jedoch nicht dazu führen, Ökokennzeichen zu diskreditieren. Vielmehr geben aufgrund von objektiven Kriterien festgelegte und durch unabhängige Institutionen kontrollierte Ökokennzeichen dem Verbraucher die Möglichkeit, sich bewusst für Erzeugnisse zu entscheiden, die aus einer tier- und umweltgerechten Produktion stammen und so zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen beitragen.

Die Bundesregierung setzt sich daher seit längerem auch für die Ökokennzeichnung von Fischereierzeugnissen ein. So hat Bundesministerin Renate Künast bereits 2001 die Europäische Kommission gebeten, die Aquakultur in die EG-Öko-Verordnung aufzunehmen. Die Europäische Kommission hat diesen Vorschlag Mitte letzten Jahres in ihrem „Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Produkte" aufgegriffen.

Darüber hinaus hat Bundesministerin Renate Künast in ihren Grundsätzen einer neuen Fischereipolitik, die sie im Oktober 2003 vorgestellt hat, die Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung für die Ökokennzeichnung von Produkten der Seefischerei, die sich auf die Grundsätze einer nachhaltigen Fischerei stützt, gefordert. Bereits bestehende Zertifizierungsmöglichkeiten, wie die durch den Marine Stewardship Council (MSC), sollten hierbei genutzt werden.

Leider hat es sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen der internationalen Verhandlungen auf FAO-Ebene lange Zeit nur geringe Fortschritte gegeben. Dies hat sich jedoch in den vergangenen Monaten entscheidend geändert. Das Thema „Ökokennzeichen für Fischereierzeugnisse" hat aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen erheblich an Bedeutung und Dynamik gewonnen.

Hierzu gehören vor allem die Verabschiedung der gemeinsamen FAO-Leitlinien im März d. J. und die MSC-Zertifizierung des Alaska-Seelachses, durch welche die verfügbare Rohwarenmenge an zertifiziertem Fisch eine für diie fischverarbeitende Industrie wirtschaftlich interessante Menge erreicht hat.

Zudem hat die Europäische Kommission vor kurzem eine seit längerem angekündigte Mitteilung zur Ökokennzeichnung vorgelegt, auf deren Grundlage in den kommenden Monaten eine intensive Diskussion mit allen Beteiligten – einschließlich der EWR-Partner – erfolgen soll.

Auch von Fischindustrie und Handel gehen zunehmend Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei aus.

Diese Entwicklungen werden dazu führen, dass das Thema „Ökokennzeichnung von Fischereierzeugnissen“ stärker als bisher in das Bewusstsein der Verbraucher rückt. Der Bekanntheitsgrad und die Nachfrage nach zertifizierten Fischereierzeugnissen werden daher in den kommenden Jahren sicherlich deutlich ansteigen.

Mit den jetzt auf EU- und internationaler Ebene festzulegenden objektiven Kriterien dürfte es nach Auffassung der Bundesregierung sicherstellbar sein, dass derartige wie vom WWF beschriebene Täuschungsversuche scheitern werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie viele Wehr- und Zivildienstleistende waren im Juli 2005 im Dienst, und mit wie vielen Wehr- und Zivildienstleistenden monatlich rechnet die Bundesregierung für die Monate August bis Dezember 2005?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. August 2005

Im Juli 2005 befanden sich 65 494 Wehr- und 40 034 Zivildienstleistende in einem entsprechenden Dienstverhältnis.

Die derzeitigen Prognosen lassen im Jahresverlauf für Wehr- und Zivildienst eine vergleichbare Anzahl von Dienstverhältnissen erwarten.

Im August 2005 werden sich rund 63 200 Wehrdienstleistende und 50 100 Zivildienstleistende im Dienst befinden; im September 2005 59 700 bzw. 70 200.

Im Oktober 2005 werden wahrscheinlich 61 800 Wehrdienstleistende und 76 500 Zivildienstleistende, im November 2005 ca. 60 500 Wehrdienstleistende und 79 800 Zivildienstleistende ihren Dienst leisten. Im Dezember 2005 schließlich ergeben sich nach der derzeitigen Prognose Planzahlen von 57 000 für den Bereich des Wehrdienstes und ca. 80 200 für den Zivildienst.

Die abweichende Entwicklung der monatlichen Zahlen der Zivildienstleistenden im Gegensatz zu den Wehrdienstleistenden ergibt sich aus den unterschiedlichen Einberufungsverfahren beider Bereiche.

31. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Inwieweit steht nach Auffassung der Bundesregierung ein Export von acht Patriot-Batterien der Bundeswehr an Südkorea (vgl. Berliner Zeitung vom 19. Juli 2005) in Konflikt mit der Rüstungsexportrichtlinie, und welche Länder exportieren noch Rüstungsgüter in dieses Krisengebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. August 2005

Über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern entscheiden die zuständigen Ressorts der Bundesregierung und in bestimmten Fällen der Bundessicherheitsrat. Die inhaltliche Behandlung von Einzelfällen unterliegt der Vertraulichkeit. Gleiches gilt für die administrativen Aspekte. Auskünfte zu diesbezüglichen Fragen dürfen daher nicht erteilt werden.

Der wichtigste Partner in Fragen der militärischen Ausrüstung Südkoreas sind nach wie vor die USA. Wie aus dem „Sechsten Jahresbericht über die Anwendung des Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren“ ersichtlich ist, haben im Jahr 2003 fast alle damaligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Einzelfällen den Export von Rüstungsmaterial nach Südkorea genehmigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

32. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich die Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesbehörden in ihrer Sitzung am 28. Februar und 1. März 2005 für eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung zu Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten als Gesundheitsfachberuf ausgesprochen hat, und plant die Bundesregierung eine bundesrechtliche Regelung für die angestrebte staatliche Anerkennung dieses Berufsbildes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. August 2005

Die Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ hat in der Sitzung am 28. Februar und 1. März 2005 zwar mehrheitlich einen dringenden Handlungsbedarf für eine bundeseinheitliche Regelung der Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten als Gesundheitsfachberuf gesehen, jedoch beschlossen, hierüber erst auf ihrer

nächsten Sitzung zu beraten. Zuvor sollte die Arbeitsgruppe „Krankenhauswesen“ mit der Thematik befasst werden.

Da die Meinungsbildung in den Ländern über die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung noch nicht abgeschlossen ist, hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung über die staatliche Anerkennung des Berufsbildes getroffen. Neben dem Votum der Länder wird die Bundesregierung im Rahmen der Entscheidungsfindung aber auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Altenpflegegesetz zu berücksichtigen haben, das hohe Anforderungen an den Nachweis der Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung stellt.

33. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung nach dem Beschluss der neuen Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses die medizinische Versorgungssituation in den Fällen, in denen bisher der so genannte Off-label-use von Arzneimitteln angezeigt war?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 10. August 2005

Die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses wirkt sich nicht unmittelbar auf die Versorgung der Versicherten mit Arzneimitteln im sog. Off-label-use aus. Insofern ergeben sich keine Änderungen der medizinischen Versorgungssituation.

Bei stationärer Versorgung werden die Kosten für entsprechende Arzneimittel im Rahmen der Fallpauschalen vergütet. In der ambulanten Versorgung können Arzneimittel aufgrund der Vorschriften des § 31 in Verbindung mit § 35b Abs. 3 und § 92 Abs. 1 Nr. 2 Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch verordnet werden. Daneben ist eine Versorgung mit Arzneimitteln im Off-label-use nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes immer dann möglich, wenn eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt, keine andere Therapie verfügbar ist und aufgrund klinischer Studien die begründete Aussicht besteht, dass mit dem betreffenden Präparat ein Behandlungserfolg erzielt werden kann. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

34. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI, Bundesamt für Sera und Impfstoffe) gemäß § 42 Abs. 2a Arzneimittelgesetz (AMG) seit Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle die zuständige Ethikkommission bzw. die zuständigen Ethikkommissionen von sich aus unterrichtet, wenn ihnen Informationen aus der europäischen Datenbank für klinische Prüfungen (EudraCT) zu anderen klinischen Prüfungen vorlagen, die bei Studienantrag für die Bewertung der von der Ethikkommission begutachteten Prüfung von Bedeutung waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. August 2005

Aus der EudraCT Datenbank sind von BfArM und PEI in dem gefragten Zeitraum keine Meldungen gemäß § 42 Abs. 2a Arzneimittelgesetz (AMG) an die zuständige Ethikkommission bzw. die zuständigen Ethikkommissionen erfolgt.

35. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie viele Arzneimittelstudien und Medizinproduktstudien werden nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr in Deutschland bei den Bundesoberbehörden BfArM und PEI beantragt und wie viele wurden nach Genehmigung durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Initiator-Universität oder Unternehmen bzw. sonstige, Ausgang (abgeschlossen oder abgebrochen), Art der Prüfsubstanz (zugelassene oder nicht zugelassene Wirkstoffe) und Art der Kontrollsubstanz (Standardmedikament oder ausschließliche Placebogabe)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. August 2005

Seit dem Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle am 6. August 2005 wurden beim BfArM (erste Zahl) bzw. beim PEI (zweite Zahl) 462/92 Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) beantragt, 154/30 befinden sich in Antragsbearbeitung, 268/55 wurden genehmigt, 10/1 abgebrochen, 30/0 abgeschlossen, 0/3 abgelehnt, 0/3 zurückgezogen, 407/81 von pharmazeutischen Unternehmen und 55/11 von nichtkommerziellen Antragstellern initiiert. Wirkstoffe als solche unterliegen nicht der Zulassungspflicht. Zu der Art der Prüf- bzw. Kontrollarzneimittel bestehen (derzeit) keine Zugriffsmöglichkeiten auf die EudraCT Datenbank. Unabhängig davon sind bei den vom PEI bearbeiteten 92 klinischen Prüfungen 99 zugelassene (Prüf-)Arzneimittel und 38 nicht zugelassene (Prüf-)Arzneimittel zur Anwendung gekommen bzw. werden zur Anwendung kommen.

Studien nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) werden nicht bei den Bundesoberbehörden beantragt, sondern allein den hierfür zuständigen Landesbehörden angezeigt.

36. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedlichen Zahlenangaben zu Anträgen auf Beginn einer klinischen Prüfung im Jahr 2004, die dem BfArM vorgelegt bzw. von diesem genehmigt wurden (AMG-Studien: 1 735) im Vergleich zu denen, die der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen gezählt hat (AMG-Studien: 7 675, Studien insgesamt: 14 327), und sieht die Bundesregierung für die Erfassung von klinischen Studien gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. August 2005

Zu Zahlenangaben des Arbeitskreises medizinischer Ethik-Kommissionen über Anträge auf Beginn einer klinischen Prüfung im Jahr 2004 hat die Bundesregierung den Arbeitskreis um Stellungnahme gebeten. Dieser hat Folgendes übermittelt:

„Die Zahlen des Arbeitskreises beruhen auf einer Fragebogen-basierten Umfrage. Diese ist gerichtet u. a. auf den Arbeitsumfang der einzelnen Mitgliedskommissionen. Sie dient nicht der Feststellung der Zahl von einzelnen Forschungsvorhaben in Deutschland. Gerade auf dem Gebiet der Arzneimittelforschung gibt es viele multizentrische Studien. Das heißt, dass etwa bei einer solchen Studie mit angenommenen 10 teilnehmenden Zentren 10 Studien entsprechend der individuellen Beratung durch die Ethik-Kommissionen der einzelnen teilnehmenden Zentren (Prüfärzte) gezählt werden. Beim BfArM aber wird die fiktive Studie natürlich nur als ein Forschungsvorhaben registriert. Aus den Umfragedaten ist eine Rückrechnung auf die Zahl der zugrunde liegenden Einzelvorhaben der multizentrischen Studien nicht möglich."

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf lässt sich hieraus nicht ableiten. Um jedoch eine Übersicht der in Deutschland durchgeführten klinischen Studien zu ermöglichen, den Zugang zu Studienergebnissen zu strukturieren und die unnötige Duplizierung von klinischen Studien zu vermeiden, unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen nationalen Studienregisters. Größere Transparenz über laufende Studien und erzielte Ergebnisse kann auch wesentlich zur besseren Information und zur Akzeptanz von Studien bei Patienten beitragen. Das geplante Studienregister soll einen Kerndatensatz der in Deutschland durchgeführten klinischen Studien enthalten. Es soll grundsätzlich alle Studien aus der gesamten klinischen Medizin umfassen und nicht auf Arzneimittelprüfungen eingeschränkt sein. Das Register soll mit anderen nationalen oder internationalen Registern kompatibel sein und Import und Export von Daten ohne zusätzlichen Aufwand ermöglichen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird den Aufbau dieses Registers finanzieren.

37. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie viele Probanden sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Jahr an klinischen Arzneimittel- und Medizinproduktprüfungen beteiligt (aufgeschlüsselt nach Phase I-, II-, III-, IV-Studien, nach Minderjährigkeit oder Volljährigkeit und nach dem Geschlecht der Studienteilnehmer)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 8. August 2005

Die Aufschlüsselung der Probandenbeteiligung an klinischen Prüfungen nach dem AMG, die seit dem Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle vom 6. August 2004 beim BfArM (erste Zahl) bzw. beim PEI (zweite Zahl) beantragt wurden, ist nachfolgend wiedergegeben. Die Geschlechterverteilung kann nur annähernd erfasst werden, da zum Zeit-

punkt der Antragstellung die schließlich resultierende Anzahl und Verteilung der tatsächlich rekrutierten Probanden nicht vorhersehbar ist. Über die Geschlechterverteilung Minderjähriger liegen nur in seltenen Fällen Daten vor.

Gesamtzahl an Probanden aller Phasen in klinischen Prüfungen: 55 205/9 770

Phase I:	8 537/377	davon Minderjährige:	32/58
		Erwachsene (Frauen):	2 905/162
		Erwachsene (Männer):	5 600/157
Phase II:	16 458/1 004	davon Minderjährige:	439/58
		Erwachsene (Frauen):	8 707/533
		Erwachsene (Männer):	7 312/413
Phase III:	22 379/6 762	davon Minderjährige:	866/2 273
		Erwachsene (Frauen):	10 425/2 209
		Erwachsene (Männer):	11 088/2 280
Phase IV:	7 831/1 627	davon Minderjährige:	285/1 359
		Erwachsene (Frauen):	4 201/128
		Erwachsene (Männer):	3 345/140

Klinische Prüfungen nach dem MPG verlaufen nicht in Phasen wie klinische Prüfungen nach dem AMG, Probandenzahlen werden derzeit nicht erfasst. Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information kann lediglich Auskunft über die Anzahl klinischer Medizinproduktestudien übermitteln:

1. Juli 2003 bis 18. Juli 2005 insgesamt 623 Studien, davon 318 Hersteller, 305 Anzeigen anderer.

2003:	66, davon	33 Hersteller,	33 Anzeigen anderer.
2004:	364, davon	184 Hersteller,	180 Anzeigen anderer.
2005:	193, davon	101 Hersteller,	92 Anzeigen anderer.

38. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

In welchen Funktionen waren bzw. sind die Professoren Karl Lauterbach und Bert Rürup für die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode tätig, und auf welche Summe belaufen sich die seit Beginn der 14. Legislaturperiode jeweils an Professor Karl Lauterbach bzw. Professor Bert Rürup gezahlten Entschädigungen bzw. Honorare?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 8. August 2005

Zu der Prof. Karl Lauterbach betreffenden Frage verweise ich auf die Antworten zu den entsprechenden Fragen des Abgeordneten Daniel Bahr in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Februar 2004 (Plenarprotokoll 15/090, S. 7891 ff., Frage Nr. 18).

Prof. Karl Lauterbach war auch Mitglied der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Die Mitwirkung erfolgte ehrenamtlich. Reisekosten wurden erstattet.

Prof. Bert Rürup war in folgenden Funktionen für die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode tätig und hat dafür die nachstehenden Entschädigungen bzw. Honorare erhalten:

Beschreibung der Funktion	**Entschädigungen/Honorare**
Mitglied der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezüge für das Bundesministerium der Finanzen.	Die Beiratstätigkeit war ehrenamtlich. Honorare wurden nicht gezahlt. Nach den Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen des Bundes wurden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz und Sitzungsentschädigungen gezahlt.
Mitglied des Sozialbeirates und seit September 2002 Vorsitzender des Gremiums im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.	Die Beiratstätigkeit ist ehrenamtlich. Honorare werden nicht gezahlt. Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.
Vorsitzender der Kommission „Nachaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) bis August 2003 im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.	Die Beiratstätigkeit war ehrenamtlich. Honorare wurden nicht gezahlt. Reisekosten wurden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.
Erstellung zweier Expertisen zu den Themen „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungspolitik“ und „Wachstum und Beschäftigung durch nachhaltige Familienpolitik“ für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.	Zur Höhe der gezahlten Vergütung verweise ich auf die Antworten zu den entsprechenden Fragen des Abgeordneten Daniel Bahr, MdB, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Februar 2004 (Plenarprotokoll 15/090, S. 7891 ff., Frage Nr. 18, 1. Zusatzfrage), die hier sinngemäß gelten.

Prof. Bert Rürup ist im Übrigen Vorsitzender des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“. Diese Tätigkeit beruht nicht auf einem Auftrag der Bundesregierung. Die Aufgaben des Sachverständigenrates sind gesetzlich festgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

39. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen des Kapitels 12 02 des Haushaltsplans 2005, Titel 636 01-731 „Erstattungen der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes an die See-Berufsgenossenschaft und an den Germanischen Lloyd“, ein Sonderprogramm einzuführen, um die notwendigen finanziellen Aufwendungen zu fördern, die für die Reeder zur Erlangung einer SOLAS-Zertifizierung notwendig sind, ohne die eine Förderschifffahrt zwischen Deutschland und Dänemark aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen bisher nicht möglich ist, und das dadurch zur Europäisierung der Tourismuspolitik beitragen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2005

Im Bundeshaushaltsplan 2005 sind im Kapitel 12 02 Titel 636 01 Haushaltsmittel zur „Erstattung der Kosten der Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes an die See-Berufsgenossenschaft und an den Germanischen Lloyd“ eingestellt. In den Erläuterungen zu Kapitel 12 02 Titel 636 01 ist ein Finanzierungstatbestand im Sinne der Fragestellung nicht genannt. Mittel sind hierfür bei Kapitel 12 02 Titel 636 01 im Bundeshaushalt 2005 nicht eingestellt. Die Einführung eines solchen „Sonderprogramms“ ist auch nicht vorgesehen. Ein Verkehr auf der Flensburger Förde, die in Deutschland als Binnenwasserstraße ausgewiesen ist, ist mit Seeschiffen, die ordnungsgemäß zertifiziert sind, jederzeit möglich. Da Dänemark die Flensburger Förde als Seegebiet einstuft, ist bei einem Verkehr zwischen deutschen und dänischen Häfen bei allen Fahrgastschiffen und bei größeren Frachtschiffen ein SOLAS-Zeugnis erforderlich. Schiffe, die derartige Relationen bedienen können, sind auf dem Markt verfügbar. Ob ein Reeder einen derartigen Betrieb eröffnet, bestimmt er selbst auf Grund seiner wirtschaftlichen Kalkulation.

40. Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** (SPD)

Hat die zuständige Straßenbaubehörde des Landes Baden-Württemberg beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Antrag auf Genehmigung bzw. Zustimmung zur Finanzierung der vom Regierungspräsidenten Südwürttemberg-Hohenzollern propagierten Ausbaumaßnahmen der Bundesstraße B 28 neu (heutige Landesstraße L 370) zwischen der Bundesstraße B 28 (Neckarbrücke Tübingen) und der Einmündung der Landesstraße L 371 in die Landesstraße L 370 gestellt, bzw. wann hat sie dies beantragt?

41. Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist die Genehmigung/Zustimmung bzw. die Ablehnung derselben wegen der Nichtgenehmigungsfähigkeit der Maßnahme und deren vorgeschlagener bzw. einer anderen Finanzierung (vgl. Schwäbisches Tagblatt vom 21. Juli 2005) dem Land Baden-Württemberg mitgeteilt worden, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. August 2005

Die Aufstufung der Landesstraße L 370 zur Bundesstraße B 28 mit anschließendem 4-streifigen Ausbau in Tübingen ist Teil der Bedarfsplanmaßnahme Bundesstraße B 28n, Rottenburg–Tübingen. Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen werden zwischen Bund und Land im Rahmen der jährlich stattfindenden Bau- und Finanzierungsprogrammbesprechungen abgestimmt. Bisher hat das Land Baden-Württemberg den Baubeginn der Bundesstraße B 28n, Rottenburg–Tübingen nicht vorgeschlagen.

Aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen kann und darf der Bund den Ausbau von Straßen, die sich nicht in seiner Baulast befinden (wie die Landesstraße L 370), nicht finanzieren. Um einen ersten Verkehrswert der künftigen Bundesstraße B 28n zu erhalten, wäre jedoch vorab eine Aufstufung der Landesstraße L 370 zur Bundesstraße B 28 möglich, die dann mit Bundesmitteln ausgebaut werden könnte. Voraussetzung hierfür ist ein mit dem Bund abgestimmtes Umstufungskonzept, das auch Grundlage für die noch durchzuführende Haushaltseinstellung sein muss.

Über dieses Umstufungskonzept finden auf Arbeitsebene zwischen Bund und Land Abstimmungsgespräche statt. Die bisher vom Land vorgetragenen Vorschläge erfüllen noch nicht die notwendigen Voraussetzungen. Vor Abschluss eines einvernehmlichen Konzeptes – mit der darin enthaltenen Aufstufung der Landesstraße L 370 zur Bundesstraße B 28n in Verbindung einer Abstufung der heutigen Bundesstraße B 28 – kann der Bund keine Haushaltsmittel zum Ausbau der Landesstraße L 370 bereitstellen.

42. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Auf welchem genauen Planungsstand befindet sich die Lärmsanierung für die diversen Ortsdurchfahrten im Raum Krefeld, bzw. wann ist mit Beginn der Baudurchführung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2005

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt ein Gesamtkonzept vor, das den Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1. April 2005 übersandt worden ist. Auf dieses Gesamtkonzept wird hinsichtlich der Planung und des zeitlichen Rahmens der Umsetzung von Maßnahmen Bezug genommen.

Die Ortsdurchfahrten in der Stadt und in der Region Krefeld (Streckennummer 2520, von km 84,1 bis km 85,0; Streckennummer 2610, km 53,7 bis km 54,9; Streckennummer 2610, von km 50,3 bis km 54,9 und Streckennummer 2505, km 3,5 bis km 4,6) sind der Anlage 1 des Gesamtkonzeptes zugeordnet; hier befinden sich die Sanierungsmaßnahmen in Planung.

In Ergänzung zu den o. g. Abschnitten wurden die Ortsdurchfahrten von km 81,0 bis 83,2 (Forstwald) und von km 85,4 bis 85,8 (Lindental) an der Strecke 2520 entsprechend einem Antrag der Stadt Krefeld in die Anlage 1 aufgenommen. Die DB ProjektBau GmbH wurde angewiesen, für diese Abschnitte die Planung für Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen und die Bauausführung zeitlich zusammenhängend vorzusehen.

Grundlagen der Lärmsanierungsmaßnahmen vor Ort sind schalltechnische Untersuchungen, die durch die DB ProjektBau GmbH bei Ingenieurbüros in Auftrag gegeben werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird im Detail der Umfang von aktiven und passiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kriterien der Förderrichtlinie sowie in Abstimmung mit den Kommunen und den betroffenen Anwohnern festgelegt.

Die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes für die geplanten Maßnahmen bedürfen eines Antrags, der durch die DB ProjektBau GmbH beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zu stellen wäre. In diesem Zusammenhang müssen die Lärmsanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit ihres jeweiligen Umfanges durch das EBA geprüft und bestätigt werden. Für den Bau aktiver Maßnahmen sind i. d. R. Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren erforderlich, die einen Vorlauf von etwa anderthalb Jahren bis zum möglichen Baubeginn bedingen.

Konkrete Aussagen zum Beginn der Lärmsanierungsmaßnahmen an den o. g. Streckenabschnitten sind vor diesem Hintergrund gegenwärtig nicht möglich.

43. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Eisenbahn-Bundesamt für die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Aller in Verden Kosten in Höhe von 30 Mio. Euro freigegeben hat, und wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung über die Freigabe der Kosten für die Baumaßnahme zu rechnen?

44. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Gibt es eine Einzelfinanzierungsvereinbarung für Bestandsmaßnahmen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Deutschen Bahn AG, und wenn ja, wann wurde sie geschlossen?

45. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Gibt es bereits eine abgeschlossene Entwurfsplanung für die Eisenbahnbrücke in Verden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. August 2005

Bislang sind keine Bundesmittel für die Erneuerung der Eisenbahnbrücke Verden vom Eisenbahn-Bundesamt freigegeben worden. Voraussetzung für die Freigabe von Bundesmitteln ist der Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Der Finanzierungsvertrag konnte bislang aufgrund der fehlenden Entwurfsplanung zu dem Vorhaben nicht geschlossen werden. Die DB Netz AG hat mitgeteilt, die Entwurfsplanung zu dem Vorhaben solle in Kürze beauftragt werden. Aufgrund der daraus resultierenden Terminkette schätzt die DB Netz AG, dass der Abschluss eines Finanzierungsvertrages im Jahr 2006 möglich wird.

46. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Aus welchem Haushaltstitel wird die Maßnahme finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. August 2005

Sofern ein Finanzierungsvertrag geschlossen wird, werden die Bundesmittel in Form nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse (Kapitel 12 22 Titel 891 01 Eisenbahnen des Bundes) bereitgestellt.

47. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zunahme des Lkw-Mautausweichverkehrs auf den Bundesstraßen B 5, B 207 und B 208, B 404 in der Region östlich Hamburgs, und bestätigen sich Erkenntnisse aus Niedersachsen, wo eine Zunahme des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen um 15 Prozent verzeichnet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. August 2005

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher-/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Bundesministerium

für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten wird nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

– Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,

– Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

In dem den Modellrechnungen zugrunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Bundesfernstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen und wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Aussagekräftige Ergebnisse über Ausweichverkehre werden – in Abstimmung mit den Ländern – wegen der erforderlichen Vorher-/Nachher-Untersuchungen erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ im Herbst 2005 vorliegen. Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse insgesamt kann zu einzelnen Streckenabschnitten eine Aussage gemacht werden. Im Rahmen der Untersuchungen wird auch geprüft werden, ob eine Einbeziehung von einzelnen Bundesstraßen in das mautpflichtige Straßennetz tatsächlich zu einer Rückverlagerung des Verkehrs auf die Autobahnen führt oder ob eine weitere Verlagerung auf andere Straßen erfolgt. Auch Aspekte des Regionalverkehrs sind zu berücksichtigen.

Das BMVBW rechnet nur mit einer geringen Anzahl von tatsächlich dauerhaften Verlagerungsstrecken. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zu bestätigen und kann sich gegebenenfalls noch deutlich verändern.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörden der Länder nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen über die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen können, soweit die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage, und zwar entweder für die Sicherheit oder Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen.

Dies kann bis zur Anordnung von Verkehrsverboten führen. Da der Vollzug straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 83, 84 Grundgesetz) von den Ländern als eigene Aufgabe ausgeführt wird, stehen dem Bund im konkreten Einzelfall weder Eingriffs- noch Weisungsrechte zu.

48. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Wie hoch wären die Bußgeldeinnahmen von Lkw-Mautprellern im 1. Halbjahr 2005 gewesen, wenn – bei einer Mautprellerquote von 2 Prozent, wie vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) angenommen – der Anteil der Mautkontrollen anstatt bei 12 Prozent bei 100

Prozent gelegen hätte, und wie hoch wären die Bußgeldeinnahmen gewesen unter Annahme der künftigen Bußgeldhöhe, die vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, am 18. Juli 2005 angekündigt wurde (vgl. Pressemitteilung Nr. 251/2005 des BMVBW)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. August 2005

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über den Betrieb der Lkw-Maut seit ihrem Start am 1. Januar 2005 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages vom 14. April 2005 verwiesen, die ich auszugsweise im Folgenden wörtlich wiedergebe:

„Kontrolle

Ziel der Kontrolle ist es, die Einhaltung der Mautpflicht durch die Nutzer effektiv und wirtschaftlich durchzusetzen. Die Durchsetzung der Gebührenpflicht und damit verbunden die Integrität des Systems sowie seine Akzeptanz bei den Nutzern ist gegeben, wenn sichergestellt wird, dass weniger als 5 Prozent der Nutzer die Maut prellen. Aufgrund der mit der Eurovignette in Deutschland gemachten Erfahrungen ist hierzu die Kontrolle von 10 Prozent aller mautpflichtigen Fahrten notwendig, aber auch ausreichend. Zum Vergleich: Bei den Lenk- und Ruhezeiten ist eine Kontrolldichte von derzeit nur 1 Prozent europarechtlich vorgegeben.

1. Kontrollpraxis bei 10-prozentiger Stichprobe

Das Instrument der stichprobenartigen Kontrolle hat sich seit der Einführung der Lkw-Maut bewährt. In den ersten drei Monaten wurden über 4 Mio. Fahrzeuge kontrolliert. Mit einer durchschnittlichen Mautprellerquote deutlich unter 3 Prozent – sowohl bei In- wie auch bei Ausländern – liegt das Ergebnis sogar unterhalb der Quote zu Zeiten der Eurovignette und unterhalb der angestrebten Zielgröße.

Die ausländischen Fahrzeuge werden derzeit entsprechend ihrem Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen kontrolliert, d. h. rund 30 Prozent der kontrollierten Fahrzeuge sind gebietsfremde Fahrzeuge. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat aber bereits im März begonnen, die gebietsfremden Fahrzeuge verstärkt zu kontrollieren. Zum einen werden die automatischen Kontrollbrücken verstärkt insbesondere in Grenznähe „scharf“ gestellt, zum anderen führt das BAG seine mobilen Kontrollen ebenfalls verstärkt in Grenznähe durch. Aufgrund des in Grenznähe höheren Anteils von gebietsfremden Fahrzeugen am gesamten Verkehrsaufkommen ist damit künftig eine höhere Kontrolldichte gebietsfremder Fahrzeuge möglich.

In den beanstandeten Fällen wird die Maut nacherhoben. Außerdem müssen die Verkehrsteilnehmer mit einem Bußgeldverfahren rechnen, wobei ein Bußgeld bis zur Höhe von 20 000 Euro erhoben werden

kann (Bußgeldrahmen). Bei Gebietsfremden erhebt das BAG zudem eine Sicherheitsleistung auf das zu erwartende Bußgeld.

Die Kontrollkosten des BAG belaufen sich auf rund 54 Mio. Euro. Hinzu kommen die Kontrollkosten des Systembetreibers, der Toll Collect GmbH (TC), die auf rund 17 Mio. Euro geschätzt werden. Insgesamt entstehen folglich Kontrollkosten i. H. von schätzungsweise 71 Mio. Euro/Jahr. Diese Kosten sind notwendig, aber auch ausreichend, um im Wege der 10-prozentigen Stichprobenkontrolle eine Beanstandungsquote von unter 3 Prozent, und damit deutlich unter der Zielmarke von 5 Prozent zu sichern.

2. Zur Frage der Erhöhung der Kontrollquote

a) Variation der Kontrollquote: Vollkontrolle (100 Prozent)

Sollte eine Kontrollquote von 100 Prozent realisiert werden, wäre jede mautpflichtige Fahrt zu kontrollieren. Eine Vollkontrolle könnte sinnvoll nicht mehr durch Erhöhung der mobilen Kontrollen und Betriebskontrollen (beide BAG) realisiert werden, sondern müsste durch den überwiegenden Einsatz der automatischen Kontrolle mittels Kontrollbrücken umgesetzt werden. Insgesamt wären Kontrollkosten bei TC und dem BAG in einer Größenordnung von rund 330 Mio. Euro zu erwarten. Dem stünden voraussichtlich höhere kontrollbedingte „Mauteinnahmen“ von insgesamt rund 90 Mio. Euro gegenüber (bessere Mautmoral und vermehrte Nacherhebungen). Stellt man die höheren kontrollbedingten „Mauteinnahmen“ den Kontrollkosten gegenüber, ergäbe sich voraussichtlich eine Kostenunterdeckung von rund 240 Mio. Euro.

b) Variation der Kontrollquote: 20 Prozent

Bei einer auf 20 Prozent erhöhten Kontrollquote wäre insgesamt mit Kontrollkosten von 140 Mio. Euro zu rechnen. Dem stünden voraussichtlich höhere kontrollbedingte „Mauteinnahmen“ von rund 30 Mio. Euro gegenüber (bessere Mautmoral und vermehrte Nacherhebungen). Stellt man die höheren kontrollbedingten „Mauteinnahmen“ den Kontrollkosten gegenüber, ergäbe sich voraussichtlich eine Kostenunterdeckung von rund 110 Mio. Euro.

c) Fazit

Eine deutliche Erhöhung der Kontrollquote ist nicht erforderlich und wäre unter der gegebenen Bedingung einer sehr geringen Mautprellerquote auch unwirtschaftlich.“

49. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie sollen der im Bundesverkehrswegeplan 2003 festgelegte und mit 309 Mio. Euro veranschlagte Ausbau der Schienenstrecke Rastatt-Süd–Offenburg einschließlich Durchfahrung Rastatt und der mit 2 823,1 Mio. Euro veranschlagte Ausbau der Rheintal-Schienenstrecke Offenburg–Basel finanziert werden, da in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes 2004 bis 2008 dafür nur 224 Mio. Euro, davon 194 Mio. Euro für den Rohbau des Katzen-

bergtunnels, eingeplant sind, und werden die vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zugesagten 10 Mio. Euro ausreichen, um den Bau der Rheintalstrecke voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. August 2005

Der Ausbau der Ausbaustrecke/Neubaustrecke Karlsruhe–Offenburg–Freiburg–Basel erfolgt entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartments zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz vom 6. September 1996 schritthaltend mit der Verkehrsnachfrage und aufeinander abgestimmt. Mit einer abschnittsweisen Realisierung des Ausbaus wird erreicht, dass der Schienenverkehr bereits zeitnah von den Investitionen profitiert:

- Der viergleisige Betrieb zwischen Rastatt und Offenburg konnte Ende 2004 aufgenommen werden.
- Bis zum Jahr 2008 konzentrieren sich die Investitionen auf die Realisierung des Katzenbergtunnels. Hierfür sind die vorgesehenen Mittel zunächst ausreichend.
- Die weiteren Abschnitte befinden sich in der Planung. Hierfür stellt der Bund zusätzlich 25,1 Mio. Euro außerhalb der so genannten Planungskostenpauschale bereit.

Ziel der Bundesregierung ist es, den durchgehenden viergleisigen Ausbau der Rheintalstrecke zusammen mit der Vollauslastung der NEAT fertig zu stellen. Gegenwärtig wird in der Schweiz von einer Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels in den Jahren 2015/2016 ausgegangen.

50. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie soll die mit 150 Mio. Euro in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestellte Ausbaustrecke Kehl–Appenweier realisiert werden, wenn in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 2009 dafür nur 5 Mio. Euro vorgesehen sind, und werden die jüngst vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zugesagten zusätzlichen Mittel von 23 Mio. Euro ausreichen, um die zweite Rheinbrücke bei Kehl und die Appenweierer Kurve bis 2008/2009 zu finanzieren, wie dies der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, beim Treffen der Verkehrsminister und Bahnchefs aus Deutschland und Frankreich am 23. Mai 2005 zugesagt hatte (Quelle: DIE ZEIT 21/2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. August 2005

Zur besseren Verbindung des deutschen und französischen Hochgeschwindigkeitsnetzes über Straßburg im Zuge der Strecke Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) soll möglichst bis 2010 der Ausbau des deutschen Streckenabschnitts Kehl–Appenweier (POS-Südast) abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund bereitet eine ministerielle deutsch-französische Arbeitsgruppe den Abschluss eines bilateralen Staatsvertrags für den Neubau der Rheinbrücke Kehl vor. Ein erstes Eckpunktepapier zum Staatsvertrag soll im Oktober 2005 vorliegen. Im Zusammenhang mit der neuen Rheinbrücke ist auch der Umbau des Bahnhofs Kehl vorgesehen. Die Streckenertüchtigung des Abschnitts Kehl–Appenweier soll in einem weiteren Schritt folgen.

Die Bundesregierung hat die Finanzierung dieses schrittweisen Ausbaus gesichert und die POS-Süd in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2009 mit insgesamt 40 Mio. Euro und im 2-Mrd.-Euro-Programm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit weiteren 23 Mio. Euro berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie konkret verlief die Ausschreibung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zur Broschüre „Dezentrale Zwischenlager“, die zu einer Auftragsvergabe im Bereich Redaktion an kommunikation + beratung, Kassel und im Bereich Satz und Druck an braunschweigdruck GmbH geführt hat, und sind der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, bzw. der Präsident des BfS, Wolfram König, mit Geschäftsführern oder Mitarbeitern der beiden Unternehmen über diesen Vorgang der Vergabe hinaus persönlich bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 5. August 2005

Die Vergabe des Auftrages im Zusammenhang mit der Erstellung der Broschüre „Dezentrale Zwischenlager – Bausteine zur Entsorgung radioaktiver Abfälle“ ist nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften erfolgt. Eine in der Fragestellung implizit unterstellte Einflussnahme der Hausleitung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) oder des vorgesetzten Bundesministeriums auf die Vergabe hat nicht stattgefunden. Die Unterstellung unkorrekter Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dieser Vergabe wird ausdrücklich zurückgewiesen.

Die Agentur Kommunikation und Beratung war ab 2001 mit der Planung, Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren für die dezentralen Zwischenlager beauftragt. Dies beinhaltete alle Facetten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, so auch das Erstellen von Druckerzeugnissen wie die Broschüre „Dezentrale Zwischenlager – Bausteine zur Entsorgung radioaktiver Abfälle".

Der Auftrag war im Übrigen schon Gegenstand einer schriftlichen Frage aus dem Jahr 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5898 Nr. 173) und dem Jahr 2005 (Antwort auf die Frage 93 des MdB Albrecht Feibel in Bundestagsdrucksache 15/5414). Auf die Antworten wird verwiesen. Ebenfalls verweise ich auf die Berichterstattung im Haushaltsausschuss zuletzt am 29. Juni 2005.

Die Firma Braunschweig Druck hat im Rahmen einer Ausschreibung entsprechend den geltenden Vergabekriterien den Zuschlag über einen Rahmenvertrag zur Erstellung von Druckerzeugnissen/Broschüren für das BfS erhalten. Innerhalb dieses Auftrags hat Braunschweig Druck auch die Broschüre „Dezentrale Zwischenlager" produziert.

52. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Warum vergibt eine obere Bundesbehörde der Bundesregierung – wie im Fall der BfS-Broschüre „Dezentrale Zwischenlagerung" geschehen – in einem ihrer Verantwortung unterstellten Hoheitsbereich, in dem objektive, sachliche, wissenschaftlich fundierte und unpolitische Information geboten ist, die Redaktion an eine PR-Agentur, die gemäß des Auftrages und des Anspruches einer oberen Bundesbehörde theoretisch nicht die inhaltliche Fachkompetenz des BfS aufweisen kann?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 5. August 2005

Wesen redaktioneller Arbeit ist die Überarbeitung komplexer fachlicher Sachverhalte, wie der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen, um diese auch interessierten Laien näher zu bringen.

53. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

In welchem konkreten Umfang sieht die Bundesregierung angesichts einer solchen Praxis des so genannten out-sourcing, die Möglichkeit zum Bürokratieabbau bei ihren obersten und oberen Bundesbehörden (bitte unterscheiden in Fachreferate und Referate für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 5. August 2005

Im Sinne eines effizienten Personaleinsatzes ist es bei Bedarf angemessen, das Texten von Publikationen an externe Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer zu vergeben. Die inhaltliche und redaktionelle Verantwortung bleibt selbstverständlich beim Auftraggeber. Ein Zusammenhang zu der politischen Zielsetzung des Bürokratieabbaus ist weder im Bereich der Fachreferate noch der Referate für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erkennbar.

54. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass es in jüngster Zeit zu staatsanwaltschaftlichen Hausdurchsuchungen bei mindestens einem Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) gekommen ist, die ergebnislos verlief, und wenn ja, was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für diese Hausdurchsuchungen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. August 2005

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Hausdurchsuchungen bei einem Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vor. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen liegen im Übrigen in der Zuständigkeit der Justizverwaltung des jeweiligen Bundeslandes.

55. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, welche Feinstaubbelastung durch den Einsatz von Diesellokomotiven bei der Deutschen Bahn AG auftritt, und wenn ja, werden dadurch die Grenzwerte für Feinstaub überschritten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 5. August 2005

Der durch den Schienenverkehr verursachte Beitrag an der Feinstaubbelastung bezogen auf den Gesamtausstoß von Feinstaub in Deutschland betrug im Jahr 2002 etwa 0,5 Prozent. Eine Differenzierung zwischen der Deutschen Bahn AG und den übrigen Bahnen gibt es dabei nicht. Auch liegen noch keine Erkenntnisse vor, ob durch diesen Beitrag Überschreitungen des Grenzwertes für Feinstaub entstanden sind.

56. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Einsatz von Partikelfiltern bei Dieselloks für notwendig, und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

57. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung hierzu eine Gesetzesinitiative?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 5. August 2005

Am 28. Mai 2005 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Achtundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Bekämpfung der Emissionen aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte – 28. BImSchV) vom 18. Mai 2005 in Kraft getreten.

Für Lokomotiven und Triebwagen sind darin verbindliche Abgasgrenzwerte in zwei Stufen zwischen 2006 bis 2012, je nach Leistungsstufe, festgeschrieben.

Mit den Abgasgrenzwerten der Verordnung wird eine erhebliche Senkung der Partikel- und Stickoxidemissionen bei mobilen Maschinen und Geräten, einschließlich Lokomotiven und Triebwagen erreicht. Bei der Erarbeitung der Grenzwertvorgaben wurde dem Entwicklungspotential der Motor- und Abgasnachbehandlungstechnik Rechnung getragen. Mit der zweiten Grenzwertstufe für Lokomotiven und Triebwagen wird zur Reduzierung der Rußpartikel nach heutiger Einschätzung der Einbau von Partikelfiltern oder eine gleichwertige Abgasnachbehandlungstechnik erforderlich sein. Eine zusätzliche Gesetzesinitiative erscheint daher gegenwärtig nicht erforderlich.

Berlin, den 12. August 2005

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333